

Ein e-Dossier mit historischen Dokumenten gibt Auskunft darüber, was die Schweizer Behörden über die Novemberpogrome von 1938 wussten

«... ihrer vollständigen Vernichtung entgegen»

GISELA BLAU

Staatssekretär Ernst von Weizsäcker (1882–1951) nahm kein Blatt vor den Mund, als er am 15. November 1938 nach einem Mittagessen «im engsten Familienkreise» mit dem Schweizer Gesandten in Paris, Walter Stucki (1888–1963), parlierte. Beide kanten sich aus Bern, wo von Weizsäcker deutscher Gesandter gewesen war, beide hatten an der Trauerfeier für den vom jüdischen Studenten Herschel Grynszpan tödlich verletzten jungen deutschen Legationssekretär der deutschen Gesandtschaft in Frankreich Ernst vom Rath teilgenommen. Im Bericht Stuckis vom 15. November 1938 (dodis.ch/46709) an den Schweizer Aussenminister Giuseppe Motta nannte er das Attentat: «Der verbrecherisch-stupide Anschlag, dem ein junger Sekretär der hiesigen deutschen Botschaft zum Opfer gefallen ist, hat hier überall berechnete und grosse Entrüstung und Teilnahme hervorgerufen.» Stucki hatte bereits vor der «schönen» Trauerfeier dem deutschen Gesandten einen Kondolenzbesuch abgestattet.

Deutliche Worte

Nach dem Mittagessen sprach Stucki nach anderen politischen Themen die Pogrome in Deutschland an: «Ich habe das Gespräch dann auch auf die gegenwärtig akute Judenfrage gebracht. Herr von W. hat nicht den geringsten

Versuch unternommen, das zu verteidigen, was in letzter Zeit, illegal und legal, gegen die Juden in Deutschland unternommen wurde.» Mit ihm habe der Gast bedauert, dass Deutschland in der Welt nun wieder schlecht dastehe. Seiner Ansicht nach sei «die nationalsozialistische Partei derart im Kampf gegen das Judentum engagiert, dass sie nicht mehr zurück, ja nicht einmal mehr stillehalten kann». Und dann sprach der deutsche Freiherr Klartext: «Die noch in Deutschland verbliebenen circa 500 000 Juden sollten unbedingt irgendwie abgeschoben werden, denn sie könnten in Deutschland nicht bleiben. Wenn, wie bisher, jedoch kein Land bereit sei, sie aufzunehmen, so gingen sie eben über kurz oder lang ihrer vollständigen Vernichtung entgegen.»

Später, im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess gegen die Behörden an der Berliner Wilhelmstrasse, ging es darum, dass von Weizsäcker die Papiere zur Deportation französischer Juden nach Auschwitz abgezeichnet hatte. Er behauptete trotz Belegen, nichts von der Wannseekonferenz zur «Endlösung der Judenfrage» gewusst und vom wahren Charakter des Vernichtungslagers Auschwitz erst nach dem Krieg erfahren zu haben – für einen der höchsten Beamten im Auswärtigen Amt nicht recht glaubwürdig. Diese Verteidigung schützte ihn 1949 nach Ende des Prozesses nicht vor einer Haftstrafe von fünf Jahren. Ein Jahr nach seiner vorzeitigen Entlassung aus dem Kriegsverbrechergesängnis Landsberg 1950 starb Ernst von Weizsäcker. Sein Sohn Richard, der ein grossartiger deutscher Bundespräsident wurde und vor dem Bundestag zum Entsetzen von Ewiggestrigen das Ende des Kriegs als Befreiung bezeichnete, hatte sein Jurastudium unterbrochen, um als Hilfsverteidiger am Prozess gegen seinen Vater mitzuwirken. Er bezeichnete auch später noch das Nürnberger Urteil als «historisch und moralisch ungerecht».

Eindrückliche Berichte

Im «freundschaftlichen» Gespräch im November 1938 in Paris mit Walter Stucki hatte der hohe deutsche Diplomat betont, es gebe keinen Konfliktstoff mehr zwischen Deutschland und Frankreich; er hatte sogar die Möglichkeit eines Nichtangriffspaktes angedeutet. Zweieinhalb Jahre später überfielen Nazitruppen Frankreich, und Walter Stucki verzog sich

nach der Kapitulation mit seiner Gesandtschaft und einem geschmuggelten Kurzwelensender für die Nachrichten nach Bern nach Vichy im nominell freien, unbesetzten Süden Frankreichs an den Hof des Kollaborationspräsidenten Marschall Philippe Pétain. Nach der Landung der Alliierten in der Normandie am 6. Juni 1944 fuhr Stucki ins Zentralmassiv, um mit den anrückenden französischen Befreier eine unblutige Einnahme Vichys und die reguläre Verhaftung des betagten Marschalls zu vermitteln. Dank Stucki unterblieb die geplante alliierte Bombardierung von Vichy, und die Wehrmacht rückte kampfflos ab.

Andere Schweizer Diplomaten hielten sich nach dem Novemberpogrom nicht mit der Beurteilung des Attentats von Paris auf, sondern beschrieben Hans Frölicher, dem Schweizer Gesandten in Berlin und daher ihrem Chef, was sie an Übergriffen, Zerstörungen und Brandschatzungen gesehen hatten. Vor allem aber kümmerten sie sich tatkräftig um das Schicksal ihrer Schweizer Landsleute jüdischen Glaubens in Deutschland. Eindrücklich sind die Berichte von Hans Dasen, Verweser des Schweizer Konsulats in Frankfurt a. M. (dodis.ch/46704), und von Franz Rudolph von Weiss, dem Konsul in Köln (dodis.ch/46705). «Da ich für unsere Landsleute jüdischen Glaubens fürchtete», schrieb Dasen am 11. und 12. November 1938 nach Berlin, «begab ich mich im Laufe des Vormittags auf das Polizeipräsidium, wo ich von dem stellvertretenden Herrn Polizeipräsidenten, Regierungsrat Voss, empfangen wurde. Ich forderte für die Landsleute Schutz für Leben und Eigentum, was er mir auch zusagte. Er erbat sich von mir eine Liste der Landsleute jüdischer Konfession, welche ich ihm in den Nachmittagsstunden übergeben liess. Bei der Verabschiedung von Herrn Regierungsrat Voss äusserte er sein Bedauern über die Vorfälle und sagte, dass der Polizei die Hände gebunden seien.»

Meldung schwerer Übergriffe

Der Einsatz des tapferen Konsulats-Verwesers trug auch meist Früchte. Dasen beschrieb auch anschaulich, was sich in Frankfurt zugetragen hatte: «Rotten von halbwüchsigen Jungen, mit Äxten und Brechstangen bewaffnet, durchzogen die Stadt und zerstörten in den jüdischen Geschäften die Scheiben, drangen in dieselben

Bern Forschungsstelle

Historikerinnen und Historiker geben regelmässig Bände mit Jahrgängen diplomatischer Dokumente heraus. Ihre Forschungsstelle heisst denn auch Dodis, Kurzform von Documents diplomatiques suisses. Zuhanden der Öffentlichkeit publizieren die Forschenden zu bestimmten Eckdaten der Zeitgeschichte ein e-Dossier, das darüber informiert, was die Schweizer Behörden darüber wussten, so auch anlässlich des 80. Jahrestags der Reichspogromnacht in Deutschland und auch im deutsch besetzten Österreich. GB



Passanten vor einer zerstörten Fensterfront eines jüdischen Geschäfts in Berlin, aufgenommen am 11. November 1938.

ein und schlugen alles kurz und klein. An verschiedenen Orten warfen sie die Ware auf die Strasse und zündeten sie an, die vier Synagogen der Stadt sind ausgebrannt. Ferner wurden bei Juden Haussuchungen vorgenommen und die Männer unter 60 Jahren verhaftet und in Schutzhaft abgeführt.» Dasen nennt Namen von schweizerisch-jüdischen Geschädigten und was mit ihren Geschäften und Liegenschaften geschehen war. Er telefonierte sogar mit dem Polizeipräsidium in Mainz und fuhr selber hin, als dem Konsulat ein schwerer Übergriff gemeldet wurde.

Konsul von Weiss meldete am 12. und 13. November nach Berlin, dass es in Köln schwerere Zerstörungen gegeben habe als in Berlin. Das rühre vielleicht daher, mutmasste der Diplomat, dass den Banden der SA in Berlin nach dem Alarm durch die Parteispitzen nur wenige Nachtstunden zur Verfügung gestanden seien, bevor sie wieder zur Arbeit mussten, in Köln dagegen viel mehr Zeit für die Zerstörung jüdischer Geschäfte und Wohnungen zur Verfügung stand. Der Konsul

widersprach in seinem Bericht vehement der deutschen Sprachregelung von Propagandaminister Joseph Goebbels, es habe sich bei der Reichspogromnacht um eine spontane Racheaktion nach dem Attentat auf den deutschen Legationssekretär in Paris gehandelt. Als Beweis führte er die Unversehrtheit des alteingesessenen jüdischen Juweliergeschäfts Goldschmidt beim Kölner Dom an. Es war Tage vor dem Pogrom nach Belgien verkauft worden, was den Drahtziehern offenbar bekannt gewesen sei. Auch der Kölner Konsul nahm sich der Schicksale von jüdischen Schweizern in Deutschland und ihres Eigentums an. Es wurden auch Plünderungen gemeldet.

Aufforderung zur Zurückhaltung

Erschütternd die Schilderung der Zerstörung der Kölner Synagogen und des besonderen Geschenks an den Gesandten Hans Frölicher in Berlin: «Ein Trupp in blauen Drillichanzügen unter Führung eines Chargierten stürmte nachts die hiesigen Synagogen. Durch die zerbrochenen Fensterscheiben wurden Ekrasit-

bomben geworfen, und als der Zugang frei war, wurde geradezu mit Raffinement alles kurz und klein geschlagen.» Die Zerstörung der Thora-Rollen beschreibt von Weiss so: «Ebenso ging es mit den pietätvoll aufbewahrten Pergamentrollen, auf denen das Alte Testament geschrieben steht; ich darf Ihnen hier ein Stückchen einer solchen Rolle zusenden, die, wie mir mein Gewährsmann sagte, ein Stück aus der Genesis des Pentateuch enthält. Diese Rollen wurden dann von der johlenden Jugend zerrissen und verbrannt.» Der Gewährsmann, so von Weiss, «erzählte mir, dass die Stimmung der Zuschauer geteilt gewesen sei, die Jugend konnte nicht genug Sadismus zeigen, während die Erwachsenen mit vielsagendem Kopfschütteln» reagiert hätten.

Frölicher erhielt nicht nur ein Stückchen von einer zerstörten Thora-Rolle aus Köln, sondern am 21. November 1938 auch eine Aufforderung zur Zurückhaltung aus Bern. Er war erleichtert, dass in der Pogromnacht «erfreulicherweise nur wenige Schweizerbürger zu Schaden gekommen» waren (dodis.ch/46710). Von Aussenminister Giuseppe Motta in Bern erhielt Frölicher die Weisung, sich bei der deutschen Regierung um eine Wiedergutmachung des entstandenen Schadens seiner Mitbürger zu bemühen, falls nicht die Versicherungen der Geschädigten ausgegangen werden müssten – diplomatischer Schutz werde ihnen, so sie ihn nachsuchen, «nicht verweigert werden können». Allerdings solle es der Diplomat tunlichst unterlassen, «allgemeine, grundsätzliche Vorbehalte anzubringen», die «als eine Stellungnahme zu den Massnahmen Deutschlands gegen die Juden missdeutet werden könnten» (dodis.ch/46711). ●

«Die noch in Deutschland verbliebenen circa 500 000 Juden sollten unbedingt irgendwie abgeschoben werden.»